



Satzung des Fanclubs „Fanclub U100“

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der Fanclub führt den Namen **Fanclub U100**.
2. Der Sitz des Fanclubs ist **Mannheim**.
3. Der Fanclub ist ein privater, nicht eingetragener Verein.
4. Zweck des Fanclubs ist die gemeinsame Unterstützung des Fußballvereins **VfR Mannheim**, der Besuch von Spielen sowie die Förderung des Geselligkeits- und Gemeinschaftslebens unter den Mitgliedern.
5. Der Fanclub distanziert sich ausdrücklich von Gewalt, Diskriminierung und jeglicher Form von Extremismus.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Fanclubs unterstützt und unter 100 Jahre alt ist.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach einem schriftlichen oder mündlichen Aufnahmeantrag.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es grob gegen die Interessen des Fanclubs oder das Fairplay-Prinzip verstößt.
5. Sondermitgliedschaften:
Sondermitglied kann werden, wer über 100 Jahre alt ist, aber jünger aussieht.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Es wird kein fester Mitgliedsbeitrag erhoben. Kosten werden von Fall zu Fall umgelegt.

§ 4 Der Vorstand

1. Der Vorstand leitet den Fanclub und vertritt ihn nach außen (z. B. gegenüber dem Hauptverein).



2. Er besteht aus:
 - dem/der 1. Vorsitzenden
 - dem/der 2. Vorsitzenden
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von **3 Jahren** gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Fanclubs. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.
2. Zu ihren Aufgaben gehören die Wahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, sowie Satzungsänderungen.
3. Jede ordnungsgemäß eingegangene Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 6 Auflösung des Fanclubs

1. Die Auflösung des Fanclubs kann nur in einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Fanclubs fällt ein eventuell vorhandenes Clubvermögen an **die Jugendabteilung des Hauptvereins**.

Ort, Datum: 11.06.2026

Unterschriften der Gründungsmitglieder

1. Henri Friedman

2. Heiko Männl